

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2018 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 08.01.2019 mitgeteilt, dass Bedenken wegen Rechtsverletzung nicht erhoben werden. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Der Haushalt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist in sechs Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 01: Zentrale Dienste, ÖPNV

Teilhaushalt 02: Tourismus

Teilhaushalt 03: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste, Schulen, Soziales, Sport

Teilhaushalt 04: Bauen, Natur, Umwelt, Liegenschaften

Teilhaushalt 05: Finanzen

Teilhaushalt 06: Zentrale Finanzdienstleistungen

B. Lage der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist Teil des Landkreises Südliche Weinstraße im Bundesland Rheinland-Pfalz.

• Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **129,82 qkm** und gliedert sich wie folgt:

| | |
|--------|------------------------------|
| 14,0 % | Landwirtschaftsfläche |
| 72,0 % | Waldfläche |
| 0,3 % | Wasserfläche |
| 10,3 % | Siedlungs- u. Verkehrsfläche |
| 3,4 % | Sonstige Fläche |

• Bevölkerungsstand zum 31.12.2019

| Einwohnerbestand | männlich | in Prozent | weiblich | in Prozent | gesamt | in Prozent |
|----------------------------|--------------|---------------|--------------|---------------|---------------|------------|
| Einwohner mit Hauptwohnung | 8.296 | 49,34 | 8.518 | 50,66 | 16.814 | 100 |
| davon Ausländer | 691 | 51,034 | 663 | 48,966 | 1.354 | 8,053 |
| gemeldete Nebenwohnungen | 435 | 51,54 | 409 | 48,46 | 844 | 100 |
| davon Ausländer | 5 | 62,50 | 3 | 37,50 | 8 | 0,945 |
| Gesamt: | 8.731 | 49,445 | 8.927 | 50,555 | 17.658 | 100 |

- **Altersstruktur zum 31.12.2019**

| Altersgruppen (nur HAW) | männlich | in Prozent | weiblich | in Prozent | gesamt | in Prozent |
|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|------------|
| bis 9 Jahre | 764 | 4,544 | 671 | 3,991 | 1.435 | 8,535 |
| 10-19 Jahre | 783 | 4,657 | 741 | 4,407 | 1.524 | 9,064 |
| 20-29 Jahre | 787 | 4,681 | 762 | 4,532 | 1.549 | 9,213 |
| 30-39 Jahre | 958 | 5,698 | 904 | 5,376 | 1.862 | 11,074 |
| 40-49 Jahre | 978 | 5,817 | 1.002 | 5,959 | 1.980 | 11,776 |
| 50-59 Jahre | 1.564 | 9,302 | 1.537 | 9,141 | 3.101 | 18,443 |
| 60-69 Jahre | 1.212 | 7,208 | 1.209 | 7,190 | 2.421 | 14,399 |
| 70-79 Jahre | 740 | 4,401 | 878 | 5,222 | 1.618 | 9,623 |
| 80-89 Jahre | 470 | 2,795 | 698 | 4,151 | 1.168 | 6,947 |
| 90-99 Jahre | 39 | 0,232 | 115 | 0,684 | 154 | 0,916 |
| ab 100 Jahre | 1 | 0,006 | 1 | 0,006 | 2 | 0,012 |
| Gesamt: | 8.296 | 49,34 | 8.518 | 50,66 | 16.814 | 100 |

- **Wohnungsstand zum 31.12.2019**

| | |
|-------------|-------|
| Wohngebäude | 6.054 |
| Wohnungen | 8.365 |

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

1. Bilanz (Vermögenslage)

Die Bilanz zum 01.01.2019 wies ein Volumen in Höhe von **51.486.110,31 EUR** aus. Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 schließt in Aktiva und Passiva mit **51.691.302,96 EUR** ab. Das Bilanzvolumen hat sich somit um 205.192,65 erhöht:

- **Aktiva**

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich von **37.834.623,89 EUR** um 367.148,17 EUR auf **38.201.772,06 EUR** erhöht. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus den Maßnahmen barrierefreier Eingang Verwaltungsgebäude, Neugestaltung/Erweiterung Außenbereich Rathaus sowie aus der Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge (MZF 3 für Stützpunktwehr Annweiler und MZF 2 für Feuerwehr Rinnthal).

| | 31.12.2019 | 01.01.2019 | Veränderung |
|--|----------------------|----------------------|--------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Aktivseite | | | |
| Anlagevermögen | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Datenverarbeitungssoftware und Lizenzen | 109.669,00 | 67.243,00 | +42.426,00 |
| Geleistete Zuwendungen | 151.093,00 | 156.796,00 | -5.703,00 |
| Gezahlte Investitionszuschüsse | 215.476,00 | 163.936,00 | +51.540,00 |
| Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sachanlagevermögen | | | |
| Wald, Forsten | 31.586,93 | 31.586,93 | 0,00 |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 694.369,87 | 704.499,93 | -10.130,06 |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 20.213.268,00 | 19.678.997,10 | + 534.270,90 |
| Infrastrukturvermögen | 40.761,50 | 41.757,50 | -996,00 |
| Kunstgegenstände, Denkmäler | 19.432,71 | 19.432,71 | 0,00 |
| Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.252.209,00 | 979.673,00 | +272.536,00 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 371.679,00 | 290.180,00 | +81.499,00 |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 43.920,24 | 645.214,91 | -601.294,67 |
| Finanzanlagen | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 14.846.273,20 | 14.846.273,20 | 0,00 |
| Beteiligungen | 3.000,00 | 0,00 | +3.000,00 |
| Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz) | 209.033,61 | 209.033,61 | 0,00 |
| Summe langfristiges Vermögen | 38.201.772,06 | 37.834.623,89 | +367.148,17 |

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen verringert sich von **13.561.037,06 EUR** um 164.058,61 EUR auf **13.396.978,45 EUR**. Veränderungen haben sich hier insbesondere durch erhöhte Forderungen gegenüber verschiedenen Ortsgemeinden innerhalb der Einheitskasse sowie aus der Reduzierung eines internen Darlehens an die Stadt- und Verbandsgemeindewerke ergeben.

| | 31.12.2019 | 01.01.2019 | Veränderung |
|--|---------------|---------------|---------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Umlaufvermögen | | | |
| Vorräte | 48.788,21 | 48.084,97 | +703,24 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen | 136.079,97 | 227.529,07 | -91.449,10 |
| Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 18.515,08 | 21.107,15 | -2.592,07 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 94,50 | 69,87 | +24,63 |
| Forderungen gegen Sondervermögen/ Zweckverbände/Anstalten/Stiftungen | 4.547,32 | 0,00 | +4.547,32 |
| Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 7.739.930,69 | 6.462.872,66 | +1.277.058,03 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.228.333,33 | 1.594.840,17 | -366.506,84 |
| Wertberichtigungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Liquide Mittel | | | |
| Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten | 4.220.689,35 | 5.206.533,17 | -985.843,82 |
| Summe kurzfristiges Vermögen | 13.396.978,45 | 13.561.037,06 | -164.058,61 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 92.552,45 | 90.449,36 | +2.103,09 |
| Bilanzsumme | 51.691.302,96 | 51.486.110,31 | +205.192,65 |

3. Ausgleichsposten für latente Steuern

Liegen keine vor.

4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen; sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Hier ist insbesondere die Versorgungsumlage/Besoldung Januar 2020 zu nennen.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Liegt nicht vor.

• **Passiva**

| | 31.12.2019 | 01.01.2019 | Veränderung |
|---|----------------------|----------------------|--------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Passivseite | | | |
| Eigenkapital | | | |
| Kapitalrücklage | 21.028.058,58 | 21.180.077,41 | -152.018,83 |
| Sonst. Rücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ergebnisvortrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag | 35.015,11 | -152.018,83 | +187.033,94 |
| Sonderposten | | | |
| Sonderposten zum Anlagevermögen | 5.470.512,35 | 5.522.883,27 | -52.370,92 |
| Rückstellungen | | | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 8.211.914,00 | 7.744.887,00 | +467.027,00 |
| Sonstige Rückstellungen | 727.456,96 | 714.918,04 | +12.538,92 |
| Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 3.740.744,00 | 3.979.528,00 | -238.784,00 |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung | 11.000.000,00 | 11.000.000,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 29.011,12 | 21.248,74 | +7.762,38 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | -22.781,64 | 20.323,04 | -43.104,68 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 8.787,65 | 24.944,75 | -16.157,10 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten, Stiftungen | -6.840,50 | 673,20 | -7.513,70 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 1.272.171,07 | 1.323.173,31 | -51.002,24 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 197.254,26 | 105.472,38 | +91.781,88 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzsumme | 51.691.302,96 | 51.486.110,31 | +205.192,65 |

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

| Jahr | Eigenkapital | Eigenkapitalquote | Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-) |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|--|
| Schlussbilanz zum 31.12.2018 | 21.028.058,58 EUR | 40,84 % | -152.018,83 EUR |
| Schlussbilanz zum 31.12.2019 | 21.063.073,69 EUR | 40,75 % | +35.015,11 EUR |

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 21.028.058,58 EUR. Durch das positive Jahresergebnis 2019 in Höhe von 35.015,11 EUR beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 21.063.073,69 EUR.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in der Summe von 5.522.883,27 EUR auf 5.470.512,35 EUR reduziert. Zurückzuführen ist die Reduzierung auf die Auflösungen (analog zu den Abschreibungen der Wirtschaftsgüter).

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 8.211.914,00 EUR und haben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2018 um 467.027,00 EUR erhöht. Die sonstigen Rückstellungen (für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren) haben sich um 12.538,92 EUR erhöht und betragen zum Bilanzstichtag 727.456,96 EUR.

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von 16.475.363,42 EUR auf 16.218.345,96 EUR verringert

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von 238.784,00 EUR von 3.979.528,00 EUR auf 3.740.744,00 EUR reduziert.

| Kreditinstitut | Darlehens-Nr. | Aufnahme am | Darlehenssumme -ursprünglich- | Zinssatz | Darlehenslaufzeit | Restschuld zum 31.12.2019 |
|-------------------|---------------|-------------|-------------------------------|----------|-------------------|---------------------------|
| WL Bank Münster | 124688900 | 30.12.2005 | 1.100.000,00 EUR | 3,425 % | 31.12.2027 | 400.000,00 EUR |
| Kfw Bankengruppe | 9251515 | 19.03.2009 | 248.900,00 EUR | 1,05 % | 15.02.2019 | 0,00 EUR |
| VR Bank SÜW | 3405000503 | 09.06.2009 | 1.000.000,00 EUR | 4,29 % | 30.06.2029 | 475.000,00 EUR |
| UniCredit Bank | 10315586 | 20.01.2011 | 1.000.000,00 EUR | 3,825 % | 30.06.2040 | 694.000,00 EUR |
| Landesbank BW | 612139468 | 11.11.2011 | 1.000.000,00 EUR | 3,15 % | 30.06.2041 | 728.000,00 EUR |
| KfW Bankengruppe | 11161796 | 12.08.2016 | 125.000,00 EUR | 0,00 % | 15.11.2025 | 93.744,00 EUR |
| Bremer Landesbank | 6294164018 | 21.12.2016 | 1.500.000,00 EUR | 1,79 % | 30.09.2046 | 1.350.000,00 EUR |
| Insgesamt: | | | 5.973.900,00 EUR | | | 3.740.744,00 EUR |

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2019 von 16.814 (Hauptwohnung) beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 222,48 EUR. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2019 315,00 EUR.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum Bilanzstichtag 11.000.000,00 EUR.

Diese resultieren aus der Sicherstellung der Kassenliquidität für die Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse sowie aus der Vorfinanzierung investiver Salden bis zur Umschuldung auf langfristige Investitionsdarlehen. In den Verbindlichkeiten enthalten ist auch ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 5.000.000,00 EUR, das in 2016 bei der Sparkasse Südliche Weinstraße im Vorgriff auf den zu erwartenden Bedarf an Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität im Rahmen der Einheitskasse für die Ortsgemeinden (insbesondere für die Stadt Annweiler am Trifels) realisiert wurde. Die Aufnahme dieses Liquiditätsdarlehens erfolgte mit einer Zinsfestschreibung über 5 Jahre zu einem Zinssatz von 0,18 % p. a. um das niedrige Zinsniveau für die Einheitskasse langfristig zu sichern und zwischenzeitlich eingeführte Bankgebühren (0,2 % pro Monat = 2,4 % p.a.) alleine für das Vorhalten einer Kontokorrentlinie zu vermeiden.

c) weitere Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestanden weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 1.477.601,96 EUR (u. a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich, sonstige Verbindlichkeiten). Dieser Betrag resultiert u. a. aus den Forderungen (Guthaben) verschiedener Ortsgemeinden im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2019. In dem Betrag enthalten sind auch die Verbindlichkeiten, die sich zum Jahreswechsel aus der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben ergeben (Aufwand 2019, Auszahlung 2020.)

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. In der Schlussbilanz 2019 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung (Ertrags- und Finanzlage)

2.1 Finanzentwicklung

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem **Finanzmittelüberschuss in Höhe von + 253.802,19 EUR** ab, der sich aus der Summe der folgenden Salden ergibt:

| | <u>EUR</u> |
|--|----------------|
| Finanzmittelüberschuss | |
| - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | + 1.040.389,75 |
| - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | - 786.587,56 |

Der **Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** ergibt sich aus der Gegenüberstellung der laufenden Ein- und Auszahlungen (= zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, soweit diese in 2019 kassenwirksam wurden). Insoweit wird auf die Ziffer 2.2 verwiesen, dort werden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. Für die Finanzentwicklung ist hierbei festzuhalten, dass sich der Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen besser entwickelt hat als geplant (Haushaltsansatz + 414.850,00 EUR; Ergebnis: + 1.040.389,75 EUR). Auf der Einzahlungsseite konnten außerplanmäßig die Integrationspauschalen des Bundes für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von zusammen rd. 218.000,00 EUR verbucht werden. Im übrigen resultiert die Verbesserung hauptsächlich aus Ausgabeeinsparungen/-verschiebungen. Insbesondere die Personal- und Versorgungsauszahlungen, die Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (insbesondere Grundschule Annweiler – Kommunales Investitionsprogramm 3.0 / Kapitel 2, Sanierung Toiletten Grundschule Wernersberg und Rathaus) und die Auszahlungen nach dem AsylbLG sowie die Kostenbeteiligung nach dem SGB II waren geringer als veranschlagt. Zudem haben sich die Auszahlungen für das Hochwasserschutzkonzept in die Folgejahre verschoben.

Der **Saldo bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** hat sich nahezu planmäßig entwickelt (planmäßiger Saldo: - 847.600,00 EUR; Ergebnis: - 786.587,56 EUR). Dem **Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen insbesondere folgende Maßnahmen zu Grunde:

Maßnahme 1: Rathaus – Geschäftsausstattung

Auszahlungen (11421.0822)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|----------------------|------------------------|--|
| 2019 | 10.000,00 EUR | 22.433,00 EUR | + 12.433,00 EUR | Umbau und Neugestaltung Info- und Empfangsbereich Foyer Rathaus, Möbel Vorzimmer Bürgermeister; Finanzierung der überplanm. Ausgaben im Zuge der Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei 11421.5231 |
| Summe: | 10.000,00 EUR | 22.433,00 EUR | + 12.433,00 EUR | |

Maßnahme 2: Rathaus – Umgestaltung Hof und Außenanlage

Auszahlungen (11421.096)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|--|
| 2019 | 45.000,00 EUR | 114.845,69 EUR | +69.845,69 EUR | Finanzierung der überplanm. Ausgaben im Zuge der Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei 11421.5231; die Maßnahme ist abgeschlossen und aktiviert |
| Summe: | 45.000,00 EUR | 114.845,69 EUR | +69.845,69 EUR | |

Maßnahme 3: Rathaus – Barrierefreier Zugang Tourismusbüro

Auszahlungen (11421.096/001)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---|
| 2019 | 183.650,00 EUR | 175.643,41 EUR | - 8.006,59 EUR | Die Maßnahme ist abgeschlossen und mit einer Gesamtsumme in Höhe von 180.368,63 € aktiviert (vgl. Anhang) |
| Summe: | 183.650,00 EUR | 175.643,41 EUR | - 8.006,59 EUR | |

Einzahlungen (11421.2331)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|-----------------------|-----------------|-------------------------|--|
| 2019 | 152.000,00 EUR | 0,00 EUR | - 152.000,00 EUR | Bewilligungsbescheid EU/FAG-Mittel: 152.359,00 € (Fördersatz 85 % von den zuwendungsfähigen Kosten); Einzahlung in 2020: 89.857,14 € → Restbetrag kommt wegen Vergaberechtsfehler vorauss. nicht zur Einzahlung |
| Summe: | 152.000,00 EUR | 0,00 EUR | - 152.000,00 EUR | |

Maßnahme 4: Technikunterstützte Informationsverarbeitung – Software/ Hardware/ Lizenzen

Auszahlungen (11440.0113/0822)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|---|
| 2019 | 117.800,00 EUR | 96.375,24 EUR | - 21.424,76 EUR | insbesondere Umstellung Lizenzmodell, Hardwarekomponenten für Netzwerkausbau, Festplattenspeicher, Projektor für Sitzungssaal |
| Summe: | 117.800,00 EUR | 96.375,24 EUR | -21.424,76 EUR | |

Maßnahme 5: Zentrale Dienste – Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Auszahlungen (11450.0112)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|-----------------|-----------------------|--|
| 2019 | 35.000,00 EUR | 0,00 EUR | - 35.000,00 EUR | Software DMS; verbucht wurden 35.394,88 € → Auszahlung allerdings erst in 2020 |
| Summe: | 35.000,00 EUR | 0,00 EUR | -35.000,00 EUR | |

Maßnahme 6: Brandschutz – Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Auszahlungen (12600.0725/0822)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|----------------------|-----------------------|---|
| 2019 | 41.500,00 EUR | 39.562,09 EUR | - 1.937,91 EUR | insbesondere Stromerzeuger, Rollcontainer für MZF 3, Hochleistungslüfter, Pressluftatmer, Zelt für Jugendfeuerwehr, Hochwasser-/Schlammsauger, Trockenschrank Atemschutzwerkstatt |
| Summe: | 41.500,00 EUR | 39.562,09 EUR | - 1.937,91 EUR | |

Im Zusammenhang mit der Anschaffung dieser Ausrüstungsgegenstände im Jahr 2018 sind Einnahmen aus allgemeinen Landeszuwendungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 2.493,59 EUR (investiver Anteil Feuerschutzsteuer) zu nennen. Der Betrag ist jedoch erst 2020 kassenwirksam eingegangen.

Maßnahme 7: Brandschutz – Erwerb MZF 3 für Stützpunktwehr Annweiler

Auszahlungen (12600.0712/091)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------|
| 2019 | 234.000,00 EUR | 237.651,67 EUR | + 3.651,67 EUR | |
| Summe: | 234.000,00 EUR | 237.651,67 EUR | + 3.651,67 EUR | |

Maßnahme 8: Brandschutz – Erwerb MZF 2 für Ortswehr Rinthal

Auszahlungen (12600.0712/091)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------|
| 2019 | 132.000,00 EUR | 133.367,64 EUR | + 1.367,64 EUR | |
| Summe: | 132.000,00 EUR | 133.367,64 EUR | + 1.367,64 EUR | |

Maßnahme 9: Brandschutz – Erwerb MTF für Stützpunktwehr Annweiler**Auszahlungen (12600.0712/091)**

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|-----------------|------------------------|--------------------------------|
| 2019 | 45.000,00 EUR | 0,00 EUR | - 45.000,00 EUR | Auszahlungen erst im Folgejahr |
| Summe: | 45.000,00 EUR | 0,00 EUR | - 45.000,00 EUR | |

Maßnahme 10: Brandschutz – Erwerb MTF für Ortswehr Wernersberg**Auszahlungen (12600.0712/091)**

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|-----------------|------------------------|--------------------------------|
| 2019 | 45.000,00 EUR | 0,00 EUR | - 45.000,00 EUR | Auszahlungen erst im Folgejahr |
| Summe: | 45.000,00 EUR | 0,00 EUR | - 45.000,00 EUR | |

Maßnahme 11: Brandschutz – Einhausung/Erweiterung Feuerwehrhaus Gossersweiler-Stein**Auszahlungen (12600.096)**

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|-----------------|------------------------|-----------------------------------|
| 2019 | 35.000,00 EUR | 0,00 EUR | - 35.000,00 EUR | Maßnahme kam nicht zur Ausführung |
| Summe: | 35.000,00 EUR | 0,00 EUR | - 35.000,00 EUR | |

Maßnahme 12: Brandschutz – Erweiterung/Umbau Feuerwache Annweiler**Auszahlungen (12600.096)**

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|-----------------|------------------------|---|
| 2019 | 30.000,00 EUR | 0,00 EUR | - 30.000,00 EUR | Maßnahmenbeginn erst in den Folgejahren |
| Summe: | 30.000,00 EUR | 0,00 EUR | - 30.000,00 EUR | |

Maßnahme 13: Grundschule Annweiler – Umsetzung Brandschutzkonzept

Auszahlungen (21111.096)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|-----------------|----------------------|------------------------|--|
| 2019 | 0,00 EUR | 20.581,91 EUR | + 20.581,91 EUR | Schlusszahlung Architekt und Malerarbeiten |
| Summe: | 0,00 EUR | 20.581,91 EUR | + 20.581,91 EUR | |

In den Vorjahren wurden bereits 617.981,33 EUR für die Maßnahme verausgabt. Der Kostenstand zum 31.12.2019 beläuft sich auf 638.563,24 EUR. Die Maßnahme ist abgeschlossen und aktiviert.

Maßnahme 14: Trifelsbad – Erneuerung Absorberanlage

Auszahlungen (42410.091)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|----------------------|------------------------|---|
| 2019 | 90.000,00 EUR | 22.167,44 EUR | - 67.832,56 EUR | 2018: 1.083,36 € 2019: <u>22.167,44 €</u> 23.250,80 € |
| Summe: | 90.000,00 EUR | 22.167,44 EUR | - 67.832,56 EUR | |

Maßnahme 15: Trifelsbad – Generalsanierung und Modernisierung

Auszahlungen (42410.096)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|----------------------|------------------------|-------------------|
| 2019 | 50.000,00 EUR | 17.000,00 EUR | - 33.000,00 EUR | Studie/Vorplanung |
| Summe: | 50.000,00 EUR | 17.000,00 EUR | - 33.000,00 EUR | |

Maßnahme 16: ÖPNV – Kostenanteil P&R / B&R Bahnhof Annweiler

Auszahlungen (54700.013)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|-----------------|------------------------|---|
| 2019 | 41.300,00 EUR | 0,00 EUR | - 41.300,00 EUR | Die Auszahlung erfolgte erst in 2020 mit einem Betrag in Höhe von 56.961,24 € |
| Summe: | 41.300,00 EUR | 0,00 EUR | - 41.300,00 EUR | |

Maßnahme 17: Gewässerunterhaltung – Auenreaktivierung Fischzuchtanlage Eußerthal

Auszahlungen (55210.096/007)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|-----------------|------------------------|--------------------|
| 2019 | 72.000,00 EUR | 0,00 EUR | - 72.000,00 EUR | Modellprojekt Land |
| Summe: | 72.000,00 EUR | 0,00 EUR | - 72.000,00 EUR | |

Die Maßnahme wird vom Land als Modellprojekt im Rahmen der „Aktion Blau“ zu 100 Prozent gefördert und soll insoweit für die Verbandsgemeinde kostenneutral sein.

Der Kostenstand zum 31.12.2019 beläuft sich unverändert auf 567.272,43 EUR. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Nachdem die Verbandsgemeinde lediglich Zuschussempfänger, nicht jedoch Grundstückseigentümer ist, wurde der Betrag bereits in 2018 ausgebucht.

Einzahlungen (55210.2331/007)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|----------------------|------------------------|----------------------------|
| 2019 | 93.300,00 EUR | 40.000,00 EUR | - 53.300,00 EUR | 4. Teilzahlung Aktion Blau |
| Summe: | 93.300,00 EUR | 40.000,00 EUR | - 53.300,00 EUR | |

In den Vorjahren wurden 546.000,00 EUR vereinnahmt (1. Bis 3. AZ); dieser Betrag wurde analog zu den Ausgaben in 2018 ausgebucht. Die 4. AZ in Höhe von 40.000,00 EUR wurde in voller Höhe an die Landeshochschulkasse (Uni Landau) weitergeleitet, so dass bei der Verbandsgemeinde den Gesamtausgaben in Höhe von 567.272,43 EUR nach wie vor Einnahmen in Höhe von 546.000,00 EUR gegenüberstehen. Der Ausgleich der Differenz erfolgte in 2020 durch eine Zahlung des Landesfischeiverbandes. Die Endabrechnung der Maßnahme steht noch aus.

Maßnahme 18: Investitionsschlüsselzuweisungen

Einzahlungen (61100.2331)

| Jahr | Ansatz | Ist | Abweichung | Anmerkung |
|---------------|----------------------|----------------------|-------------------|-----------|
| 2019 | 63.850,00 EUR | 63.849,00 EUR | - 1,00 EUR | |
| Summe: | 63.850,00 EUR | 63.849,00 EUR | - 1,00 EUR | |

Der Finanzmittelbestand der Verbandsgemeinde zum 31.12.2019 beträgt + 796.110,45 EUR:

| | |
|---|---------------------|
| Kassenbestand, Bankguthaben (ohne Schwebeposten) = | + 4.220.451,95 EUR |
| abzüglich Liquiditätskredite von Kreditmarkt = | - 11.000.000,00 EUR |
| zuzüglich Liquiditätskredit an Stadt- und Verbandsgemeindewerke | + 1.000.000,00 EUR |
| zuzüglich Forderungen aus Einheitskasse = | + 7.736.243,13 EUR |
| abzüglich Verbindlichkeiten aus Einheitskasse = | - 1.160.584,63 EUR |
| = liquide Mittel Verbandsgemeinde | + 796.110,45 EUR |

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 35.015,11 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltsplan, der einen Jahresüberschuss in Höhe von + 16.500,00 EUR vorsah, ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 18.515,11 EUR.

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|--------------------|
| Teilhaushalt 01: Zentrales, ÖPNV, Tourismus | - 2.304.935,01 EUR |
| Teilhaushalt 02: Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste | - 334.075,72 EUR |
| Teilhaushalt 03: Schulen, Soziales, Sport | - 3.137.135,00 EUR |
| Teilhaushalt 04: Bauen, Natur, Umwelt | - 971.114,65 EUR |
| Teilhaushalt 05: Finanzen | - 717.287,66 EUR |
| Teilhaushalt 06: Zentrale Finanzdienstleistungen | + 7.499.563,15 EUR |
| Summe: | + 35.015,11 EUR |

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2019

- Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beschränken sich bei der Verbandsgemeinde auf die Vergnügungssteuer. Veranschlagt waren 110.000,00 EUR, tatsächlich erzielt wurden Erträge in Höhe von 93.333,88 EUR.
- Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung B 1 und B 2, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Verbandsgemeindeumlage) wurden mit einem Ergebnis von 8.581.794,66 EUR im Vergleich zum Planansatz (8.658.400,00 EUR) 76.605,34 EUR weniger verbucht als geplant. Hier ist zunächst zu erwähnen, dass die veranschlagte Zuwendung aus dem kommunalen Investitionsprogramm 3.0, Kapitel 2 (KI 3.0, Kap.2) für Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Annweiler in Höhe von 240.000,00 EUR nicht ertragswirksam wurde. Gleiches gilt spiegelbildlich für die Aufwandsseite (Ansatz dort: 267.000,00 EUR). Darüber hinaus hat sich die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes in die Folgejahre verschoben, so dass sowohl die hierfür veranschlagten Aufwendungen (140.000,00 EUR) als auch die geplanten Erträge/Zuwendung Aktion Blau (126.000,00 EUR) nicht angefallen sind. Außerplanmäßig ertragswirksam wurden Integrationspauschalen des Bundes für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von zusammen 218.183,80 EUR.

Die Schlüsselzuweisungen und die Verbandsgemeindeumlage haben sich wie folgt entwickelt:

| | Haushalts- ansatz | Rechnungs- ergebnis |
|---------------------------------|----------------------|------------------------|
| Schlüsselzuweisung B 1 | 169.250,00 EUR | 169.270,00 EUR |
| Schlüsselzuweisung B 2 | 1.810.150,00 EUR | 1.836.414,00 EUR |
| Verbandsgemeindeumlage (37,9 %) | 6.098.800,00 EUR | 6.100.839,00 EUR |

- Die sogenannten Erträge der sozialen Sicherung (Rückersatz von Sozialleistungen, insbesondere im Bereich der Asylbewerber) waren mit 196.373,84 EUR deutlich geringer als geplant (Haushaltsansatz: 550.500,00 EUR). Die Mindererträge resultieren aus Rückerstattungen für die Jahre 2018 und 2019 im Zuge der Spitzabrechnungen für den Asylbereich.
- Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis in Höhe von 327.874,12 EUR um 35.474,12 EUR höher als der Haushaltsansatz (292.400,00 EUR). Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Passgebühren, Verwaltungsgebühren sowie die Entgelte bei der Volkshochschule und dem Schwimmbad. Die Erträge waren in allen Bereichen höher als im Vorjahr.

- e) Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit einem Ergebnis von 194.384,16 EUR um 10.134,16 EUR höher als veranschlagt (Haushaltsansatz: 184.250,00 EUR). Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere Mieten und Pachten, die Kostenerstattung für die Schülerbetreuung im Zuge der betreuenden Grundschule inkl. Essenskosten sowie die Einspeise-Vergütungen aus den Photovoltaik-Anlagen. Die Photovoltaik-Anlagen wurden auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung/regenerative Energien übertragen. Der Eigenbetrieb erstattet die Zins- und Tilgungsleistungen für die Darlehen der Photovoltaik-Anlagen sowie die nach Abzug der Unterhaltungsaufwendungen und Verwaltungskosten verbleibenden Einspeisevergütungen.
- f) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind mit einem Ergebnis von 401.300,76 EUR um 17.949,24 EUR niedriger ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 419.250,00 EUR). Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden u. a. die Verwaltungskostenbeiträge der Werke sowie Personalkostenerstattungen vom Kreis für die Jugendpfleger und vom Jobcenter für die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde verbucht. Die Mindererträge resultieren insbesondere aus dem Umstand, dass sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge (eingeplant war eine 100 %ige Kostenerstattung durch den Bund) für die Erstellung von Netzdetailplänen für den Breitbandausbau nicht angefallen sind.
- g) Die sonstigen laufenden Erträge (insbesondere Bußgelder, Säumniszuschläge/Mahngebühren, Versicherungserstattungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Wertberichtigungen und Niederschlagungen) sind mit 1.396.617,02 EUR deutlich höher ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 162.950,00 EUR). Zurückzuführen ist diese Verbesserung insbesondere auf die Auflösung von Personalarückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Resturlaub und Überstunden). Diese Auflösungen stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem Ausscheiden von aktiven Beamten (Umschichtung Pensions- und Beihilferückstellungen von den Aktiven zu den Versorgungsempfängern), Sterbefällen und der Auflösung von Rückstellungen für Überstunden infolge des Ausscheidens von ehemaligen Mitarbeitern.

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.191.678,44 EUR erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (10.377.750,00 EUR) Mehrerträge in Höhe von 813.928,44 EUR.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2019

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen mit einem Ergebnis i. H. v. 6.628.323,04 EUR um 1.522.873,04 EUR höher aus als geplant (Planansatz: 5.105.450,00 EUR). Zurückzuführen sind die erhöhten Aufwendungen ausschließlich auf nichtzahlungswirksame Positionen, insbesondere auf zu bildende Pensions- und Beihilferückstellungen (hier insbesondere auf die Umschichtung der Pensions- und Beihilferückstellungen für ausgeschiedene Beamte von den Aktiven zu den Versorgungsempfängern) sowie auf Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden.
- b) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (darunter fallen insbesondere Aufwendungen für Energie/Wasser/Abfall, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke/Gebäude/Fahrzeuge/Maschinen und technische Anlagen, Aufwendungen für Schülerbetreuung inkl. Essenskosten, Personalkostenerstattungen für Archivar) sind mit einem Ergebnis von 1.233.948,59 EUR deutlich niedriger ausgefallen als geplant. Veranschlagt waren 1.707.950,00 EUR. Die Minderaufwendungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die veranschlagten Sanierungsaufwendungen in der Grundschule Annweiler (Haushaltsansatz: 267.000,00 EUR) im Rahmen des KI 3.0, Kap. 2 nicht angefallen sind. Spiegelbildlich dazu wurden auf der Ertragsseite die dort veranschlagten Zuwendungen in Höhe von 240.000,00 EUR nicht ertragswirksam. Zudem sind die Unterhaltungsaufwendungen, insbesondere für das Rathaus und die Grundschule Annweiler/Wernersberg (Sanierung Toilettenanlage), nicht bzw. nur mit einem deutlich reduzierten Betrag aufwandswirksam geworden. Auch die Aufwendungen für Energie/Wasser/Müll waren insgesamt niedriger als veranschlagt.
- c) Die Abschreibungen waren mit 594.600,00 EUR veranschlagt. Dem gegenüber steht ein Ergebnis in Höhe von 655.030,69 EUR.

- d) Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich auf 982.495,81 EUR und sind damit um 32.895,81 EUR höher als geplant. Veranschlagt waren 949.600,00 EUR. Hier werden insbesondere die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinde bei den ÖPNV-Einrichtungen Bürgerbus und Ämterlinie, der Sachkostenzuschuss an den Verein SÜW sowie die Kreisumlage verbucht.

Die Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

| | Haushalts- ansatz | Rechnungs- ergebnis | Veränderung |
|--------------------------|----------------------|------------------------|-----------------|
| Umlage Fonds Dt. Einheit | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Kreisumlage (45,5 %) | 823.600,00 EUR | 835.568,00 EUR | + 11.968,00 EUR |

- e) Die Aufwendungen der sozialen Sicherung waren mit 827.500,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt. Tatsächlich sind Aufwendungen in Höhe von 575.305,05 EUR angefallen. Die Aufwendungen waren damit um 252.194,95 EUR niedriger als veranschlagt. Die Minderaufwendungen sind auf geringere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen. Zudem war die Kostenbeteiligung nach SGB II niedriger als veranschlagt.
- f) Die sonstigen laufenden Aufwendungen (insbesondere Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Datenverarbeitung, Sachverständigen-/Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Büromaterial, Porto, Telefon, Versicherungsbeiträge) waren mit 1.054.550,00 EUR veranschlagt. Dem gegenüber steht ein Ergebnis in Höhe von 960.253,19 EUR. Die Aufwendungen sind damit um 94.296,81 EUR niedriger ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass sich die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes in die Folgejahre verschoben hat.

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt insgesamt 11.035.356,37 EUR. Im Vergleich zum Planansatz (10.239.650,00 EUR) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 795.706,37 EUR.

Entwicklung Zins- und sonstige Finanzerträge/Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

- a) Die Zins- und sonstigen Finanzerträge belaufen sich auf 27.780,91 EUR (Haushaltsansatz: 30.000,00 EUR). Hier werden die sich aus der Führung der Einheitskasse für die Ortsgemeinden ergebenden Zinserträge (Zinszahlungen der Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde für die durch die Ortsgemeinden verursachten Kassenkredite) verbucht. Ab dem Jahr 2019 entfällt die sog. Spiegelbildmethode; d.h. Jahresgewinne bzw. -verluste der Eigenbetriebe werden nicht mehr als Finanzertrag/-verlust verbucht und bilanziert.
- b) Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen waren mit einem Ergebnis von 149.087,87 EUR planmäßig (Haushaltsansatz: 151.600,00 EUR). Bei den Zins- und Finanzaufwendungen werden die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionsdarlehen der Verbandsgemeinde sowie die Zinsaufwendungen aus den Kassenkrediten für die Sicherstellung der Kassenliquidität verbucht.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Für den Ergebnishaushalt sind folgende wesentlichen **Plan-/Ist-Abweichungen** festzustellen:

Erträge:

| | |
|--|--------------------|
| Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | - 76.605,34 EUR |
| Erträge der sozialen Sicherung | - 354.126,16 EUR |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | + 35.474,12 EUR |
| Sonstige laufende Erträge | + 1.233.667,02 EUR |

Aufwendungen:

| | |
|--|-------------------|
| Personal- und Versorgungsaufwendungen | +1.522.873,04 EUR |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | - 474.001,41 EUR |
| Abschreibungen | + 60.430,69 EUR |
| Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen | + 32.895,81 EUR |
| Aufwendungen der sozialen Sicherung | - 252.194,95 EUR |
| Sonstige laufende Aufwendungen | - 94.296,81 EUR |

3. Wesentliche Investitionen

Als wesentliche Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2019 sind die Herstellung der Barrierefreiheit für das Tourismusbüro in Verbindung mit der Neugestaltung der Außenanlage Rathaus sowie die Beschaffung der beiden Feuerwehrfahrzeuge (MZF 3 und MZF 2) zu nennen. Die Investitionsmaßnahmen sind unter Ziffer 2.1 Finanzentwicklung detailliert aufgelistet.

Im Zuge der Investitionstätigkeit 2019 sind folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben entstanden, die die Erheblichkeitsgrenze überschreiten:

- Rathaus: Erwerb Geschäftsausstattung (Umbau/Neugestaltung Info- und Empfangsbereich Foyer) 12.433,00 EUR → Finanzierung im Wege der Deckungsfähigkeit (Einsparungen bei Unterhaltungsaufwendungen Rathaus)
- Rathaus: Umgestaltung Hof und Außenanlage 69.845,69 EUR → Finanzierung im Wege der Deckungsfähigkeit (Einsparungen bei Unterhaltungsaufwendungen Rathaus)
- Grundschulgebäude Annweiler: Abschluss Umsetzung Brandschutzkonzept 20.581,91 EUR → Finanzierung im Wege der Deckungsfähigkeit; Schlussrechnung der Maßnahme wurde für Vorjahr erwartet

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt ab mit einem Jahresüberschuss i. H. v. + 35.015,11 EUR. Die Ergebnisrechnung ist mithin ausgeglichen.

Zu 2: Finanzrechnung

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 beläuft sich lt. Finanzrechnung auf + 1.040.389,75 EUR und ist somit ausreichend zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen aus Investitionskrediten (238.784,00 EUR). Mithin ist die Finanzrechnung ausgeglichen.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Verbandsgemeinde weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2019 alle Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden, ist der Haushaltsausgleich erreicht.

Entwicklung der sog. freien Finanzspitze

| Jahr | Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen | J. planmäßige Tilgung in € | = freie Finanzspitze |
|------|---|----------------------------|----------------------|
| 2011 | + 725.380,33 | 177.372,79 | + 548.007,54 |
| 2012 | + 469.648,56 | ¹⁾ 221.304,51 | + 248.344,05 |
| 2013 | + 448.427,99 | ¹⁾ 210.301,71 | + 238.126,28 |
| 2014 | + 674.354,19 | ¹⁾ 236.866,42 | + 437.487,77 |
| 2015 | + 454.047,55 | ¹⁾ 195.341,00 | + 258.706,55 |
| 2016 | + 917.532,82 | 188.724,00 | + 728.808,82 |
| 2017 | + 1.008.453,37 | 238.724,00 | + 769.729,37 |
| 2018 | + 712.815,12 | 254.352,00 | + 458.463,12 |
| 2019 | + 1.040.389,75 | 238.784,00 | + 801.605,75 |

- 1) Ohne Förderdarlehen Konjunkturprogramm II für die energetische Sanierung der Grundschule in Ramberg.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick auf die künftige Entwicklung

Haushaltsjahre 2020 ff

Die Haushaltssatzungen einschließlich der Haushaltspläne für die Jahre 2020 und 2021 wurden vom Verbandsgemeinderat beschlossen und jeweils der Kommunalaufsicht vorgelegt. Für den Ergebnishaushalt zeichnen für die kommenden Haushaltsjahre Verbesserungen ab, ob und inwieweit positive Ergebnisse möglich sind, bleibt jedoch abzuwarten. Insbesondere der Radwegebau für die Ortsgemeinden hat in den vergangenen Jahren zu einmaligen Verlusten/Aufwendungen geführt, nachdem die Verbandsgemeinde die Baumaßnahmen für die Ortsgemeinden ausgeführt hat, selbst jedoch weder rechtlicher Eigentümer noch Antragsteller für die Zuwendungen war und eine Aktivierung der Radwege damit ausschließlich bei den Ortsgemeinden erfolgen konnte. Bei weiteren Radwegebaumaßnahmen kann sich dies wiederholen. Bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe als Finanzanlage der Gemeinde fällt für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die sog. „Spiegelmethode“ weg. Es gilt das in der Bilanz des Eigenbetriebs festgestellte Eigenkapital ohne Gewinn-/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Cashflow, also der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, ist aus heutiger Sicht ausreichend, um die planmäßigen Tilgungsleistungen daraus zu bestreiten. „Echte“ Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht erwartet.

Für die geplante Generalsanierung/Umbau des Trifelsbades wird die Aufnahme weiterer Investitionsdarlehen erforderlich. Der Schuldendienst hieraus belastet kommende Haushalte. Dies könnte evtl. eine Anhebung des Umlagesatzes zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage erforderlich machen. Auch die Erweiterung der Feuerwache Annweiler wird sich auf die Haushaltsentwicklung auswirken.

Überschattet wird derzeit die finanzielle Entwicklung von der aktuellen Corona-Pandemie. Es ist mit Steuerausfällen bei den Ortsgemeinden und damit mit reduzierten Umlagegrundlagen zur Erhebung der Verbandsgemeindeumlage zu rechnen. Zudem steht in diesem Zusammenhang der Einbau von Lüftungsanlagen in den Grundschulen an; hieraus wird sich zusätzlicher Finanzierungsbedarf für die Verbandsgemeinde ergeben.

b) Besondere Geschäftsrisiken

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2019 rd. 11.192.000 EUR. Davon resultieren aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen rd. 8.582.000 EUR. Dabei entfallen wiederum rd. 2.006.000 EUR auf die Schlüsselzuweisungen und rd. 6.101.000 EUR auf die Verbandsgemeindeumlage.

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Verbandsgemeinde also von den Schlüsselzuweisungen und der Verbandsgemeindeumlage abhängig.

Umlagegrundlage für die Verbandsgemeindeumlage ist die Steuereinnahmekraft der Ortsgemeinden. Das Risiko für die Verbandsgemeinde besteht dabei insbesondere darin, dass die Entwicklung der Umlagegrundlagen (insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bei den Ortsgemeinden) stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, von dem Konjunkturverlauf und von ortsspezifischen Besonderheiten bestimmt wird. Aktuell zeigt sich auch erstmalig in der jüngeren Geschichte, dass Maßnahmen zur Eindämmung einer weltweiten Pandemie

große Risiken insbesondere für die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer und damit für die Verbandsgemeindeumlage darstellen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Verschuldung der Verbandsgemeinde aus Investitionsdarlehen noch weiter ansteigen wird und damit ein höherer Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) alljährlich erwirtschaftet bzw. finanziert werden muss. Hier ist insbesondere nochmals die Sanierung des Trifelsbades zu nennen. Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen bleibt abzuwarten, wie sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes aufgrund der aktuellen Pandemie positionieren werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel auch weiterhin unerlässlich. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, darauf zu achten, dass keine dauerhaften Liquiditätsverbindlichkeiten entstehen und darüber hinaus ein Ressourcenverbrauch/Werteverzehr vermieden bzw. soweit als möglich minimiert wird.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, den 16. August 2021:
Verbandsgemeindeverwaltung
- Finanzabteilung -

Klos



Ermittlung von Kennzahlen zur Analyse der Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde Annweiler

Haushaltsjahr
2019

1. Vermögenslage

1.1 Vermögensstruktur

Die Analyse der Vermögenslage bezieht sich auf die Aktivseite der Bilanz.

| Kennzahl | Formel / Berechnung | Beschreibung der Kennzahl | Richtwert | Vergleich Kennzahl 2018 |
|--------------------------------------|---|--|--|-------------------------|
| Anlagenintensität 73,90% | $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{38.201.772,06 \text{ €}}{51.691.302,96 \text{ €}}$ | <p>Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.</p> <p>Die Verbandsgemeinde weist eine hohe Anlagenintensität auf. Dies lässt auf eine geringe Anpassungsfähigkeit schließen, da ein großer Teil des Vermögens langfristig in Sach- und Finanzanlagen gebunden sind. Weiterhin verursacht ein hoher Anteil an Anlagevermögen über die Abschreibungen hohe Fixkosten.</p> | Bei Kommunen i. d. R. über 80 % | 73,49% |
| Infrastrukturintensität 0,08% | $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{40.761,50 \text{ €}}{51.691.302,96 \text{ €}}$ | <p>Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen in der Regel unveräußerbares Vermögen.</p> <p>Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig in der Kommune gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus.</p> | Bei weitest i. d. Regel bei Ortsgemeinden sehr hoch sehr hoch | 0,08% |

1.2 Kapitalstruktur

| Kennzahl | Formel / Berechnung | Beschreibung der Kennzahl | Richtwert | Vergleich Kennzahl 2018 |
|----------------------------------|--|---|--|-------------------------|
| Eigenkapitalquote 40,75% | $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{21.063.073,69 \text{ €}}{51.691.302,96 \text{ €}}$ | Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine niedrige EK-Quote ist negativ zu bewerten, da die Gefahr der Überschuldung steigt. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe finanzielle Sicherheit hin. Sie zeigt das Maß der Kreditwürdigkeit an. | Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert: 30 - 40 % | 40,84% |
| Sonderpostenquote 1 10,58% | $\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{5.470.512,35 \text{ €}}{51.691.302,96 \text{ €}}$ | Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können. | Der Wert sollte möglichst hoch sein. | 10,73% |
| Sonderpostenquote 2 14,32% | $\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}}$ $\frac{5.470.512,35 \text{ €}}{38.201.772,06 \text{ €}}$ | Diese Kennzahl zeigt auf, wie das Anlagevermögen mit öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen finanziert wurde. | Der Wert sollte möglichst hoch sein. | 14,60% |
| Rückstellungsquote 17,29% | $\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{8.939.370,96 \text{ €}}{51.691.302,96 \text{ €}}$ | Die Rückstellungsquote zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist. | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. | 16,43% |
| Fremdkapitalquote 31,38% | $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{16.218.345,96 \text{ €}}{51.691.302,96 \text{ €}}$ | Bei der Fremdkapitalquote (Verschuldungsgrad) ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern. | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. | 32,00% |
| Investitionskreditquote 7,24% | $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{3.740.744,00 \text{ €}}{51.691.302,96 \text{ €}}$ | Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Ziel: 0,00 % | 7,73% |

1.3 Finanzstruktur

| Kennzahl | Formel/ Berechnung | Beschreibung der Kennzahl | Richtwert | Vergleich Kennzahl 2013 |
|--|--|---|---|-------------------------|
| Liquidität 2. Grades 903,37% | $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$ $\frac{13.348.190,24 \text{ €}}{1.477.601,96 \text{ €}}$ | Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild. Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. | Der Wert sollte möglichst hoch sein. mind. 100 % | 903,37% |
| Dynamischer Verschuldungsgrad 2,76 Jahre | $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cash Flow}}$ $\frac{2.870.155,72 \text{ €}}{1.040.389,75 \text{ €}}$ | Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist und ist somit ein Maßstab für minimale Entscheidungsdauer. Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ. Effektivverschuldung = FK - liquide Mittel - kurzfr. Forderungen | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. <=5 Jahre: sehr gut/ gut; 6-20 Jahre: mittel > 20 Jahre: ungünstig | 4,16 Jahre |
| Innenfinanzierungsgrad -132,27% | $\frac{\text{Cash Flow}}{\text{Nettoinvestitionen}}$ $\frac{1.040.389,75 \text{ €}}{-786.587,56 \text{ €}}$ | Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestitionen eine Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann. | Der Wert sollte möglichst hoch sein. | 244,44% |

2. Ertragslage

| Kennzahl | Formel/ Berechnung | Beschreibung der Kennzahl | Richtwert | Vergleich Kennzahl 2018 |
|--|---|--|---|-------------------------|
| Steuerertragsquote 0,83% | $\frac{\text{Steuererträge ordentliche Erträge}}{93.333,88 \text{ €}} \\ \frac{11.191.678,44 \text{ €}}{11.191.678,44 \text{ €}}$ | Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern und Steueranteilen (ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter) finanzieren kann. | Der Wert sollte möglichst hoch sein. | 1,00% |
| Zuwendungsquote 76,68% | $\frac{\text{Zuwendungserträge ordentliche Erträge}}{8.581.794,66 \text{ €}} \\ \frac{11.191.678,44 \text{ €}}{11.191.678,44 \text{ €}}$ | Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren. Diese Kennzahl spielt für Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle. | Der Wert sollte möglichst hoch sein. | 71,22% |
| Personalaufwandsquote 60,06% | $\frac{\text{Personalaufwendungen ordentliche Aufwendungen}}{6.628.323,04 \text{ €}} \\ \frac{11.035.356,37 \text{ €}}{11.035.356,37 \text{ €}}$ | Bei Ortsgemeinden beinhalten die Personalaufwendungen auch die Aufwandsentschädigungen des Ortsbürgermeisters und des/der Beigeordneten. In den Verbandsgemeinden ist aufgrund des vorgestellten Personals in der Verwaltung die Personalaufwandsquote wesentlich höher als in den Ortsgemeinden. | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. | 50,86% |
| Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote 11,18% | $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ordentliche Aufwendungen}}{1.233.948,59 \text{ €}} \\ \frac{11.035.356,37 \text{ €}}{11.035.356,37 \text{ €}}$ | Diese Kennzahl zeigt den Anteil, den die Kommune für fremde Dienstleistungen und Sachaufwendungen aufgebracht hat. | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. | 9,67% |
| Abschreibungsquote 5,94% | $\frac{\text{Abschreibungen ordentliche Aufwendungen}}{655.030,69 \text{ €}} \\ \frac{11.035.356,37 \text{ €}}{11.035.356,37 \text{ €}}$ | Abschreibungen stellen den nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar. Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen. Zur Beurteilung sollte z. B. auch die Anlagenintensität berücksichtigt werden; denn eine geringe Abschreibungsquote kann auch bedeuten, dass die Kommune ihr Anlagevermögen weitestgehend abgeschrieben hat (Überalterung des Infrastrukturvermögens). | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. | 5,43% |

| Kennzahl | Formel / Berechnung | Beschreibung der Kennzahl | Richtwert | Vergleich Kennzahl 2013 |
|---|--|---|---|-------------------------|
| Zuwendungs- aufwandsquote 1,23% | $\frac{\text{Zuwendungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{136.263,23 \text{ €}}{11.035.356,37 \text{ €}}$ | Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird. | Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen. | 1,13% |
| Umlageaufwandsquote 7,57% | $\frac{\text{Umlageaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{835.568,00 \text{ €}}{11.035.356,37 \text{ €}}$ | Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Umlagen (z. B. Verbandsgemeinde-, Kreis-, und Gewerbesteuerumlage, sowie Umlagen an Forstzweckverbände) gezahlt werden. | Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen. | 7,28% |
| Zinslastquote 1,35% | $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} = \frac{149.087,87 \text{ €}}{11.035.356,37 \text{ €}}$ | Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzlichen Belastung an Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskredite zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. | 1,37% |

3. Finanzlage

Bei der Analyse der Finanzlage wird die Kapitalstruktur - also die Passivseite der Bilanz - untersucht sowie die horizontale Bilanzstruktur - die Beziehung zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

| Kennzahl | Formel / Berechnung | Beschreibung der Kennzahl | Richtwert | Vergleich Kennzahl 2018 |
|---|--|--|---|-------------------------|
| Eigenfinanzierungsquote 1 1,54% | $\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionstätigkeit} - \text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}}{\text{Einzahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{14.585,00 \text{ €}}{948.613,50 \text{ €}}$ | Die Eigenfinanzierungsquote zeigt den Anteil an der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtheit der Auszahlungen für Investitionen. | Der Wert sollte möglichst hoch sein. | 2,17% |
| Eigenfinanzierungsquote 2 94,74% | $\frac{\text{ordentliche Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Einzahlungen aus Investitionstätigkeit}}{\text{ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} + \text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{11.353.704,38 \text{ €}}{11.983.969,87 \text{ €}}$ | Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird. | Der Wert sollte möglichst hoch sein. | 100,63% |
| Kreditfinanzierungsquote 0,00% | $\frac{\text{Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{0,00 \text{ €}}{948.613,50 \text{ €}}$ | Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden. | Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen. | 0,00% |
| Zuwendungsfinanzierungsquote 15,54% | $\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{147.440,94 \text{ €}}{948.613,50 \text{ €}}$ | Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. | Der Wert sollte möglichst hoch sein. | 204,01% |
| Nettoneuverschuldung - € | $\text{Einzahlungen aus Investitionskrediten} - \text{Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten}$ $- \text{ €} \quad \quad \quad 238.784,00 \text{ €}$ | Die Nettoverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. | 0,00 € |

4. Einwohnerbezogene Kennzahlen

| Kennzahl | Formel / Berechnung | Beschreibung der Kennzahl | Richtwert | Vergleich Kennzahl 2018 |
|---|---|--|---|-------------------------|
| Steuern und Abgaben je Einwohner 5,55 € | $\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{93.333,88 \text{ €}}{16.814}$ | Diese Kennzahl gibt die Erträge an Steuern, Steueranteilen und Abgaben je Einwohner an. | Der Wert sollte möglichst hoch sein. | 6,63 € |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner 394,21 € | $\frac{\text{Personal-/Versorgungsaufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{6.628.323,04 \text{ €}}{16.814}$ | Diese Kennzahl gibt die Aufwandsentschädigung, Personalaufwendungen für die tarifl. Beschäftigten und Beamten/Versorgungsempfänger einschl. Rückstellungen und soziale Abgabe je Einwohner da. | Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen. | 344,08 € |
| Zuwendungen, Umlagen Transferleistungen je Einwohner 58,43 € | $\frac{\text{Zuwendungen}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{982.495,81 \text{ €}}{16.814}$ | Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen je Einwohner an. | Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen. | 58,09 € |
| Verbandsgemeindeumlage je Einwohner 362,84 € | $\frac{\text{Verbandsgemeindeumlage}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{6.100.839,00 \text{ €}}{16.814}$ | Diese Kennzahl zeigt die Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage je Einwohner an. | Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen. | 306,89 € |

| Kennzahl | Formel / Berechnung | Beschreibung der Kennzahl | Richtwert | Vergleich Kennzahl 2018 |
|---|--|--|---|----------------------------|
| Kreisumlage je Einwohner 49,69 € | $\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{835.568,00 \text{ €}}{16.814}$ | Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für die Kreisumlage je Einwohner an. | Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen. | 45,24 € |
| Zinsen gesamt je Einwohner 8,87 € | $\frac{\text{Zinsaufwendungen insgesamt}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{149.087,87 \text{ €}}{16.814}$ | Diese Kennzahl zeigt die gesamten Zinsaufwendungen (Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskrediten, sonstige Zinsen) je Einwohner an. | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. | 9,24 € |
| Zinsen für Investitionskredite je Einwohner 6,69 € | $\frac{\text{Zinsaufwendungen für Investitionskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{112.562,87 \text{ €}}{16.814}$ | Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite je Einwohner an. | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. | 7,09 € |
| Zinsen für Liquiditätskredite je Einwohner 2,17 € | $\frac{\text{Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{36.525,00 \text{ €}}{16.814}$ | Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für den Liquiditätskredit je Einwohner an. | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. | 2,15 € |
| Tilgung Investitionskredite je Einwohner 14,20 € | $\frac{\text{Tilgung Investitionskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{238.784,00 \text{ €}}{16.814}$ | Diese Kennzahl gibt die Tilgungsrate für die Investitionskredite je Einwohner an. | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. | 15,05 € |
| Schulden je Einwohner 222,48 € | $\frac{\text{Schulden}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{3.740.744,00 \text{ €}}{16.814}$ | Diese Kennzahl gibt die Pro-Kopf-Verschuldung an. | Der Wert sollte möglichst niedrig sein. | 235,45 € |